



STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Anlage 25

zum Vertrag

**IPA-Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das
Projekt**

**„STH – Hallen und Flugbetriebsflächen“
(MPV)**

„Validierungsauftrag“





LAND BRANDENBURG

BLB



STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

„STH – Hallen und Flugbetriebsflächen“

Realisierung im Modell der Integrierten Projektabwicklung (IPA)

Auftragsbeschreibung zur Validierung

Stand: Januar 2025



LAND BRANDENBURG

STH – Hallen und Flugbetriebsflächen Mehrparteienvertrag (MPV)

BLB



Stand: Januar 2025



STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Einführung

Durch die Beschaffung und Stationierung von schweren Transporthubschraubern (STH), des Typs CH-47F, auf dem Flugplatz Holzdorf wird es notwendig, die bestehende Infrastruktur an die neuen Anforderungen anzupassen.

Hierzu zählen u. a. die Errichtung von neuen Abstell- und Wartungshallen sowie die Errichtung von entsprechenden Rollwegen und Vorfeldern / Abstellflächen. Weiterer Bestandteil der Maßnahme sind die technische Ausrüstung der Gebäude und Außenanlagen.

Das Projekt wird unter Anwendung der integrierten Projektabwicklung (IPA) durchgeführt. Hierbei entwickelt der BAUHERR das Projekt von Beginn an gemeinsam mit ausgewählten Planungs- und Baupartnern in der Form, dass gemeinsame PROJEKTZIELE definiert und von allen Beteiligten verfolgt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des ausgewählten Projektorganisationsmodells ist ein VALIDIERUNGSBERICHT, der der Planung vorausgeht.

Dieses Dokument enthält neben allgemeinen Informationen zum Projekt einige grundlegende Erläuterungen zur Motivation für die Durchführung einer Validierung und den grundsätzlichen Ablauf der VALIDIERUNGSPHASE. Darüber hinaus werden konkret für das PROJEKT die vorhandenen Grundlagen als Input für die Validierung und die Auftragsziele im Hinblick auf den VALIDIERUNGSBERICHT beschrieben.





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Projektbeschreibung

Baufaufgabe

Nachfolgend sind einige wesentliche allgemeine Informationen zur Beschreibung des Projekts „STH- Hallen und Flugbetriebsflächen“

aufgeführt:

BAUHERR: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung,
vertreten durch den Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB),
Fachaufsicht führende Ebene (FfE),
vertreten durch den Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB),
die Baudurchführende Ebene (BdE), Sophie-Alberti-Straße 4-6, 14478
Potsdam

Standort: Fliegerhorstallee 1, 04916 Schönewalde

Flächen (ca.): 50.000 m² BGF STH-Hallen und angrenzende Gebäude; 175.000 m² Flugbetriebsflächen und befestigte Schultern

Termine:

Projekt-Kick-off / Start VALIDIERUNGSPHASE: [Januar 2027]

Dauer der VALIDIERUNGSPHASE: [7 Monate]

Beginn der Planung nach Ablauf der Validierung: [August 2027]

Gesamtfertigstellung des PROJEKTS: [Mai 2031]





Projektorganisationsmodell IPA

IPA steht für das Projektorganisationsmodell „Integrierte Projektabwicklung“. Wichtiger Bestandteil dieses Modells ist die Anwendung von Grundsätzen, Methoden und Werkzeugen des Lean Construction. Beide Ansätze werden im Folgenden kurz skizziert.

IPA (Integrierte Projektabwicklung):

IPA steht für einen Systemwechsel gegenüber der traditionellen Projektabwicklung. Es besteht aus folgenden Komponenten:

- Frühzeitige Integration der für den Projekterfolg maßgeblichen Projektbeteiligten (UNTERNEHMER) für die Planung und Ausführung bereits zu Beginn der Planungsphase;
- Etablierung einer Projektkultur, die auf den Prinzipien Vertrauen, Transparenz, Wertschöpfungsorientierung und Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen basiert, mit dem Ziel, ein hohes Maß an Kollaboration zwischen den Projektbeteiligten und dadurch bedingt ambitionierte Projektergebnisse (Operational Excellence) zu erreichen;
- Einrichtung einer integrierten Projektorganisation unter Einbindung der maßgeblichen Projektbeteiligten, mit dem Ziel, Entscheidungen rechtzeitig und nach dem Grundsatz „best for project“ zu treffen;
- Einrichtung einer vertraglichen Struktur, die Anreize zur Zusammenarbeit und zu einem gemeinsamen Risikomanagement setzt sowie ein Vergütungssystem implementiert, das dazu dient, die Einzelinteressen der Projektbeteiligten auf die gemeinsamen PROJEKTZIELE auszurichten. Diese Struktur besteht aus den folgenden Elementen:
 - Mehrparteienvereinbarung zwischen den für den Projekterfolg maßgeblichen Projektbeteiligten. In diesem Vertrag steht die Beziehung zwischen den PARTEIEN im Vordergrund. Es werden in erster Linie die Regeln für die Zusammenarbeit definiert (GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT), zu denen sich die UNTERNEHMER verpflichten, um die Wertschöpfungsziele für das PROJEKT zu erreichen;
 - Gemeinsame Konkretisierung der Bauaufgabe und von BASISZIELKOSTEN zum Ende der VALIDIERUNGSPHASE auf Grundlage der Vorgaben des BAUHERRN („BAUHERRENPROGRAMM“);





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

- Vergütung der Projektbeteiligten nach tatsächlichem Aufwand;
- Die Projektbeteiligten stellen einen Teil ihrer Vergütung (Gewinne) ins Risiko (CHANCEN-RISIKEN-POOL 1, CRP-1). Dieser Teil dient zur Bildung eines Anreizsystems, das auf der Erreichung von zuvor definierten PROJEKTZIELEN des BAUHERRN basiert.

Die genannten Strukturen führen dazu, dass alle maßgeblichen Projektbeteiligten im Erfolgsfall gemeinsam am Erfolg des PROJEKTS partizipieren. Aber auch im Fall eines etwaigen Misserfolgs tragen alle PARTEIEN einen Teil des Risikos gemeinsam. Das Prinzip lautet: „Alle gewinnen gemeinsam oder alle verlieren gemeinsam.“ Das Risiko der UNTERNEHMER ist beschränkt auf ihre Gewinnanteile im CRP-1.

Lean Construction:

Durch Lean Construction werden die Grundsätze des LEAN-MANAGEMENT auf Projektmanagement-, Planungs- und Bauprozesse übertragen.

„Lean“ ist eine Management Philosophie, die in diversen Branchen erfolgreich eingesetzt wird. Die wesentlichen Grundsätze dieses Managementansatzes bestehen darin, dass

- alle Aktivitäten im Zuge der Leistungserbringung auf die Erzielung von Wert aus Sicht des Kunden ausgerichtet werden müssen,
- alle Aktivitäten zu eliminieren sind, die aus Sicht des Kunden (externer oder interner Kunde) keinen Wert schaffen – diese Aktivitäten werden als Verschwendung bezeichnet – und
- durch eine Haltung der Bereitschaft zum Lernen die Prozesse durch kleine Schritte kontinuierlich verbessert werden (KVP = Kontinuierliche Verbesserung von Prozessen).

Eine Reihe von Methoden und Werkzeugen stehen auch für das Bauwesen zur Verfügung, um im Rahmen der Planungsprozesse sowie der Baustellenplanung und -steuerung die Grundsätze des Lean Construction operativ umzusetzen.

Im LEAN-MANAGEMENT stehen Werte wie Kollaboration, Vertrauen, Transparenz sowie Respekt und Wertschätzung für den Menschen im Vordergrund.





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Ausgewählte UNTERNEHMER

Folgende Gewerke als UNTERNEHMER sind vom BAUHERRN für die gemeinsame Entwicklung des Projekts ausgewählt worden (Nachfolgend "UNTERNEHMER"):

- Erweiterte Objektplanungsleistungen
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung
- Fachplanungsleistungen Flugbetriebsflächen
- Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau
- Ausführungsleistungen Technische Ausrüstung
- Ausführungsleistungen Flugbetriebsflächen





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Zweck und Motivation der Validierung

Die Validierung ist ein Prozess, der Sicherheit für die UNTERNEHMER und den BAUHERRN schafft. Gegenstand der Validierung ist die Prüfung, ob innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben des BAUHERRN die definierten PROJEKTZIELE erfüllt werden können.

Die Validierung ist kein komprimierter Planungsprozess. Ein Projektentwurf wird nur in dem Maße weiterentwickelt, wie es zur Erreichung der o.g. Sicherheit notwendig ist.

Die Validierung ist ein „Go/No-Go“-Entscheidungsprozess, der zu Beginn des PROJEKTS durchgeführt wird und über ein eigenes Budget, einen eigenen Zeitplan und ggfs. eigene Genehmigungsprozesse verfügt.

Die VALIDIERUNGSPHASE führt zu einem umfassenden Bericht, der im Wesentlichen die Kernaussage enthält: „Wir können dieses Bauwerk, das die geforderten Anforderungen erfüllt, für dieses Budget, in dieser Zeit bauen.“

Als Teil des VALIDIERUNGSBERICHTS werden

- eine Schätzung der erwarteten Kosten - Diese Kostenschätzung beinhaltet ein vorgeschlagenes Projektbudget und einen Chancen-Risiko-Plan für die ausgewählten UNTERNEHMER mit ihren jeweiligen Beiträgen zum CHANCEN-RISIKO-POOL (CRP-1) -
- ein CHANCEN-RISIKEN-REGISTER (CRP-2) und
- ein PROJEKTABLAUFPLAN mit wichtigen MILESTONE-Terminen

entwickelt und genehmigt.

Wenn die Ergebnisse der Validierung für den BAUHERRN die vorgegebenen Ziele erfüllen, können der BAUHERR und die UNTERNEHMER das PROJEKT mit der Erkenntnis fortsetzen, dass das PROJEKT realisierbar ist. Wenn das Ergebnis der Validierung zeigt, dass die Leistungsanforderungen nicht innerhalb der zulässigen Kosten- und Terminvorgaben erreicht werden können, wird die Stufe 2 nicht abgerufen, es sei denn der BAUHERR trifft eine abweichende Entscheidung.





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Allgemeiner Ablauf der VALIDIERUNGSPHASE

Übersicht

Nachfolgend wird der allgemeine Ablauf einer Validierung beschrieben. Vor Beginn der Validierung hat der BAUHERR das BUDGET und weitere Voraussetzungen für die Validierung als Teil des BAUHERRENPROGRAMMES erarbeitet. Der anschließende Validierungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den PARTEIEN des Mehrparteienvertrags, hierbei werden die geforderte Struktur und Kultur des IPA-Projekts gelebt. Auf Basis der vorhandenen Projektgrundlagen und der Randbedingungen für die VALIDIERUNGSPHASE werden sodann die Aufgaben zur Erreichung der Validierungsziele bearbeitet. Die VALIDIERUNGSPHASE endet mit der Erstellung eines VALIDIERUNGSBERICHTS, in welchem die Ergebnisse der VALIDIERUNGSPHASE und ggfs. ergänzende Dokumentationen zusammengefasst werden.¹

Abbildung 1 zeigt den Ablauf der Validierung in der Übersicht.



Abbildung 1: Prinzipielle Darstellung der Validierung

¹ Die allgemeine Beschreibung der VALIDIERUNGSPHASE in Kapitel 4 basiert im Wesentlichen auf Erfahrungen aus der Praxis, die in der aktuellen Publikation „Integrierte Projektabwicklung - Ein Leitfaden für Führungskräfte“ zusammengefasst sind.

Die Publikation steht unter

<https://www.glci.de/static/43c973db8b492b418f2a4bbd5d8e1a27/IPA-Handlungsleitfaden-2020-einseitiger-Druck.pdf>

zum Download zur Verfügung (zuletzt geprüft am 08.12.2025).





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Vorbereitung der Validierung

Vor Beginn der Validierung erarbeitet der BAUHERR das BAUHERRENPROGRAMM als „Business Case“ für das PROJEKT. Hieraus ergeben sich die PROJEKTZIELE (z.B. Investitionskosten, Terminvorgaben, Verfügbarkeitsziele, benötigte Mindestflächen, relevante Betriebsabläufe und Anforderungen an Funktionsbeziehungen etc.) des BAUHERRN. Diese PROJEKTZIELE werden an die UNTERNEHMER kommuniziert. Zudem wird ein BUDGET ermittelt, das besagt, in welcher Höhe der BAUHERR Finanzmittel für das PROJEKT und die Erfüllung des BAUHERRENPROGRAMMS zur Verfügung stellen kann („Allowable Costs“ bzw. „Zulässige Kosten“).

Ferner werden alle vorhandenen, relevanten Informationen und Projektgrundlagen, die die Ergebnisse des PROJEKTS beeinflussen können, in strukturierter Form zusammengestellt.

Die UNTERNEHMER müssen zudem wissen, was genau zu validieren ist (z.B. Planungs- und Baukosten, Termine) und was nicht zu validieren ist. Hieraus ergibt sich, wer konkret beteiligt sein soll und ob ggfs. ein Genehmigungsprozess mit relevanten Stakeholdern erforderlich ist.

Außerdem sind die Randbedingungen für die Validierung zu erarbeiten, damit eine Fokussierung der UNTERNEHMER erfolgen kann. Zu diesen Randbedingungen können neben den Validierungsinhalten z.B. der erwartete Detaillierungsgrad oder der erforderliche Informationsumfang gehören. Weitere Randbedingungen sind der zeitliche Rahmen und das Budget für die VALIDIERUNGSPHASE.

Zuletzt werden im Rahmen der Vorbereitung Überlegungen zur Logistik und Infrastruktur für die Zusammenarbeit in der VALIDIERUNGSPHASE angestellt. Dies betrifft z.B. Besprechungsformate und -häufigkeiten, die räumliche Struktur der Zusammenarbeit (CO-LOCATION), Kommunikationsplattformen etc.

Durchführung der Validierung

Im Rahmen der Validierung werden auf Basis vorhandener Informationen von den UNTERNEHMERN (unter Beteiligung des BAUHERRN) erste Lösungsansätze für die Bauaufgabe entwickelt und zugehörige Kosten abgeschätzt. Dies ist eine Kombination aus Aufgaben, die innerhalb oder außerhalb des „Big Rooms“ bearbeitet werden. Die Arbeit erfolgt in kleinen interdisziplinären Teams, ggfs. unter Beitrag von Stakeholdern, z.T. in einem iterativen Verfahren.

Das Ziel der Validierung ist nicht, die Planung fortzuentwickeln. Zur Erlangung der erforderlichen technischen und monetären Sicherheit können dennoch einzelne abgestimmte Fortentwicklungen sinnvoll sein. Im Zuge dieses Prozesses sind aufkommende Risiken in einem CHANCEN-RISIKEN-REGISTER zu erfassen und zu bewerten.





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Neben der Schätzung von Kosten werden, abhängig vom VALIDIERUNGSauftrag, weitere Randbedingungen wie z.B. Termine, Verfügbarkeiten o.Ä. untersucht.

Darüber hinaus sind Prozesse und Strukturen für die spätere Planung und das Projektmanagement zu erarbeiten.

Wie bereits erwähnt, besteht das Ziel der VALIDIERUNGSPHASE darin, Sicherheit im PROJEKT zu schaffen. Diese Sicherheit soll mit einem Minimum an Zeitaufwand und Ressourcen erreicht werden.

Ergebnis der Validierung

Die Ergebnisse aus der VALIDIERUNGSPHASE werden von den UNTERNEHMERN in einem VALIDIERUNGSBERICHT zusammengefasst, dessen Adressat der BAUHERR ist.

In diesem Bericht werden zunächst die Grundlagen für die Validierung zusammengefasst. Dies ist im Wesentlichen das Leistungsprogramm mit Angabe der zugrunde gelegten Planungsvorgaben und ggfs. getroffener Annahmen zur Beschreibung von Funktionsanforderungen, Flächen- und Raummaße, Qualitäten, Anforderungen an technische Systeme und sonstige Randbedingungen.

Die Ergebnisse im Hinblick auf die Validierungsinhalte (z.B. Planungs- und Baukosten oder Termine), die sich auf das zuvor beschriebene Leistungsprogramm beziehen, bilden den zweiten Schwerpunkt des VALIDIERUNGSBERICHTS.

Der dritte Schwerpunkt umfasst die Ergebnisse der entwickelten Strukturen, Prozesse und Methoden – wie z.B. die Organisationsstruktur für die Planung, der BIM-Abwicklungsplan etc.

Grundsätze für eine erfolgreiche VALIDIERUNGSPHASE

Für eine erfolgreiche Validierung sind der BAUHERR und die UNTERNEHMER angehalten, sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren.

Verständnis für die Ziele des BAUHERRN:

Je klarer die UNTERNEHMER die PROJEKTZIELE des BAUHERRN verstehen, desto besser sind die Empfehlungen zur Erhöhung der Wertschöpfung und umso wahrscheinlicher ist es, das Projekt so zu gestalten, dass diese Ziele und Randbedingungen ausbalanciert sind bzw. die notwendigen Kompromisse zur Umsetzung eingegangen werden. Diese Klarheit trägt wesentlich dazu bei, die Erwartungen des BAUHERRN zu erfüllen. Daher ist die Aufklärung von Unklarheiten obligatorische Aufgabe der UNTERNEHMER, um die Ziele des BAUHERRN vollumfänglich umzusetzen.





STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Anlage 24

Definition des BUDGETS als Randbedingung des BAUHERRN und nicht als Zielvorgabe:

Das BUDGET des Bauherrn sollte zunächst als BAUHERREN-Randbedingung und nicht als Ziel für das PROJEKT verstanden werden. Wenn die Validierung voranschreitet und sich dem Ende nähert, wird das Verhältnis des BUDGETS zu einem möglichen Kostenziel für das PROJEKT deutlicher.

Vermeidung einer zu großen Genauigkeit in der Kostenermittlung:

In der VALIDIERUNGSPHASE besteht die Gefahr, dass die Projektbeteiligten bereits in dieser frühen Phase bestrebt sind, die Kosten sehr stark zu detaillieren und hierfür Planungsdetails zu generieren, die jedoch in dieser Phase noch nicht erforderlich sind. Dadurch würde sich der Prozess länger als erforderlich hinauszögern. In dieser Phase ist daher der Einsatz von Kostenexperten erforderlich, die in der Lage sind, auf Basis von Bauwerkskonzeptionen in einem iterativen Prozess Kostenschätzungen zu erstellen und fortzuschreiben. Die Detaillierung der Kostenschätzung erfolgt dann später mit der Entwicklung des Entwurfs bzw. der Planung.

Ausreichender Fokus auf die Definition des Leistungsprogramms:

Bei Projekten wird häufig die Definition des Leistungsprogramms innerhalb des Validierungsprozesses übersprungen. Allerdings können die Kosten nicht zielgerichtet validiert werden, ohne den Umfang des Projekts zu definieren. Daher ist zu Beginn der Validierung von den PARTEIEN Klarheit über den Projektumfang zu schaffen. Die Annahmen sind sehr gut zu dokumentieren.

Beachtung des Einflusses von Entscheidungen auf Bau- und Betriebskosten

Wie zuvor erläutert, besteht das Ziel der Validierung nicht darin, die Planung fortzuentwickeln. Einzelne Fortentwicklungen der Planung können jedoch, abgestimmt im Team, vorgenommen werden, um die notwendige Sicherheit zu erlangen. Hierbei ist zu beachten, dass etwaige Entscheidungen für Qualitäten, Konzepte oder Systeme großen Einfluss auf Bau- und Betriebskosten haben. Diese Entscheidungen sollten daher bei Bedarf im Team getroffen werden, damit deren Auswirkungen für alle transparent gemacht werden.

Vollständigkeit und Klarheit des VALIDIERUNGSBERICHTS:

Der VALIDIERUNGSBERICHT muss so gründlich und klar verfasst sein, sodass ein fachkundiger Leser, der nicht mit dem PROJEKT vertraut ist, zu einem ähnlichen Maß an Sicherheit über die Ergebnisse gelangen kann.



VALIDIERUNGS-AUFTRAG für das Projekt

Ziel der Validierung

Die UNTERNEHMER werden in enger Abstimmung untersuchen, inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen/Annahmen die Leistungsanforderungen des BAUHERRN zur Realisierung des Projekts im Rahmen des BUDGETS und der terminlichen Vorgaben zu realisieren sind.

Auf Basis der PROJEKTZIELE und Leistungsanforderungen des BAUHERRN (Vgl. Kap. 0) und der zur Verfügung gestellten Grundlagen für die Validierung (Vgl. Kap. 0) sind im Rahmen der VALIDIERUNGSPHASE das zugrunde liegende Leistungsprogramm, ein Kostenmodell mit einer Kostenschätzung für die Planungs- und Baukosten und einem zugehörigen CHANCEN-RISIKEN-REGISTER, ein PROJEKTABLAUFPLAN sowie weitere Grundlagen für die Projektrealisierung zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Validierung sind in einem VALIDIERUNGSBERICHT, dessen Inhalte nachfolgend benannt werden (Vgl. Kap. 0), zu dokumentieren.

Die in diesem Dokument formulierten Abläufe und Grundsätze sind dabei zu beachten.

PROJEKTZIELE des BAUHERREN

Die wesentlichen PROJEKTZIELE, die der BAUHERR mit diesem PROJEKT verfolgt, sind § 4 des Mehrparteienvertrages zu entnehmen. Die definierten BAUHERREN-Anforderungen sind von den UNTERNEHMERN einzuhalten. Etwaige Unklarheiten oder Widersprüche aufzuklären, ist obligatorische Aufgabe der UNTERNEHMER - daraus resultierende Festlegungen des BAUHERRN sind zu beachten.

BUDGET des BAUHERREN

Aus den haushälterischen Vorgaben des BAUHERRN wird ein BUDGET für die Planungs- und Baukosten abgeleitet. Dieses BUDGET ist der Maximalbetrag, den der BAUHERR bereit ist, auszugeben, um die Wirtschaftlichkeit des PROJEKTS gewährleisten zu können. Das BUDGET dient zur Deckung der ABRECHENBAREN KOSTEN und des CHANCEN-RISIKEN-POOL (CRP). Die EIGENEN KOSTEN des BAUHERREN sind darin nicht enthalten.

Dieses BUDGET wird den UNTERNEHMERN durch den BAUHERRN mitgeteilt. Über den geeigneten Zeitpunkt für die Mitteilung des BUDGETS verständigen sich BAUHERR und UNTERNEHMER zu Beginn der Validierung.

Über das zu benennende BUDGET hinaus wird der BAUHERR einen eigenen Risikotopf bilden, der für die Abdeckung von Risiken genutzt wird, die nicht von den UNTERNEHMERN getragen werden.

Grundlagen der Validierung

Als Grundlagen für die Durchführung der Validierung dienen die nachfolgend genannten Unterlagen und Informationen.

Als **Grundlage** stellt der BAUHERR das BAUHERRENPROGRAMM zur Verfügung.

Als **Arbeitsgrundlagen** werden u.a. die nachfolgenden Unterlagen und Informationen zur Beschreibung des BAUHERRENPROGRAMMS bis zum Start der VALIDIERUNGSPHASE über die PROJEKTPLATTFORM des BAUHERREN zur Verfügung gestellt. Die vollständige Dokumentenauflistung ist dem zum Start der VALIDIERUNGSPHASE freigeschalteten Inhaltsverzeichnis des Datenraums zu entnehmen.

Ergebnisse der Validierung / Inhalte des VALIDIERUNGSBERICHTS

Die Ergebnisse der Validierung sind in einem VALIDIERUNGSBERICHT zu dokumentieren und zusammenzufassen.

Der Bericht soll mindestens folgende Inhalte umfassen:

1 Executive Summary	
2 VALIDIERUNGSauftrag	
3 (CONDITIONS OF SATISFACTION)	
4 Leistungsprogramm (BASISPROGRAMM):	a) Funktionale Beziehungen b) Raumprogramm c) Qualitäten (Material, etc.) d) Anforderungen an technische Systeme e) Flächen und Raummaße, nach Funktionsbereichen f) Funktionale und technische Anforderungen an Flugbetriebsflächen g) Schnittstellenlisten zu Leistungsaufteilung Planung, Ausführung und Projektmanagementleistungen sowie zu Leistungsschnittstellen im Projektumfeld
5 Kosten und Termine:	a) Kostenmodell mit Angabe der BASISZIELKOSTEN b) CHANCEN-RISIKO-POOL (CRP) c) CHANCEN-RISIKEN-REGISTER (inkl. Bewertung) sowie RÜCKSTELLUNGEN d) PROJEKTABLAUFPLAN (inkl. Berücksichtigung von Genehmigungen und Inbetriebnahme)

**6 Weitere Grundlagen
für die Projektbearbeitung:**

- a) Katalog genehmigungsrelevanter Fragestellungen
- b) Projektorganisation für die PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSPHASE sowie die BAUAUSFÜHRUNGSPHASE
- c) Schnittstellenliste mit Abgrenzung der Leistungen der UNTERNEHMER
- d) BIM Abwicklungsplan
- e) Vorschläge zur konkreten Umsetzung von Methoden zur Kollaboration in den Planungsprozessen und in der Bauplanung und -steuerung (TARGET VALUE DESIGN-PROZESS, LAST PLANNER SYSTEM, etc.)

Sofern die UNTERNEHMER zu dem Ergebnis kommen, dass das BUDGET oder die Projekttermine nicht eingehalten werden können, ist dies ausführlich im VALIDIERUNGSBERICHT zu begründen.

Der BAUHERR behält sich vor, die Vorgaben für den VALIDIERUNGSBERICHT in Abstimmung mit den UNTERNEHMERN im Verlauf der VALIDIERUNGSPHASE anzupassen.

Randbedingungen für die Validierung

Zeitraumen für die VALIDIERUNGSPHASE

Die VALIDIERUNGSPHASE beginnt mit einem Projektkickoff.

Für die Durchführung der Validierung und die Erstellung des VALIDIERUNGSBERICHTS wird ein Zeitraum von sieben Monaten zur Verfügung gestellt.

Spätestens nach Ablauf von drei Monaten nach Beginn der Validierung ist ein Zwischenbericht des PROJEKT MANAGEMENT TEAM (PMT) im Präsentationsformat für das SENIOR MANAGEMENT TEAM (SMT).

Der finale VALIDIERUNGSBERICHT ist nach Ablauf von sieben Monaten an den BAUHERRN zu übergeben und dem SENIOR MANAGEMENT TEAM (SMT) vorzustellen.

Budget für die VALIDIERUNGSPHASE

Das Budget für die VALIDIERUNGSPHASE beträgt vorläufig X € (wird zum Beginn der Validierungsphase nachgereicht).

Das Budget wurde auf Basis folgender Annahmen entwickelt:

- Einschätzung Personalbedarf in Personentagen
- Dauer der VALIDIERUNGSPHASE von sieben Monaten

Soweit erkennbar wird, dass zusätzliche, über dieses Budget hinausgehende Aufwendungen erforderlich werden, um die benannten Inhalte des VALIDIERUNGSBERICHTS in ausreichender

Qualität zu erstellen, werden die UNTERNEHMER dem BAUHERRN unverzüglich unter Angabe von Gründen und Benennung der nicht gedeckten Leistungen und deren Erforderlichkeit und der hierfür erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel Mitteilung machen.

Vergütung für die Leistungen in der VALIDIERUNGSPHASE

Die Vergütung der Aufwendungen der UNTERNEHMER in der VALIDIERUNGSPHASE erfolgt auf Basis von EIGENEN KOSTEN². Für die Ermittlung der EIGENEN KOSTEN werden die aufgewendeten Arbeitsstunden mit Personalkostensätzen bewertet. Diese Personalkostensätze enthalten keine Gewinnanteile für das jeweilige Mitglied des Mehrparteienvertrags.

Die UNTERNEHMER dokumentieren ihren Aufwand im Rahmen von Wochenarbeitsberichten. Die Dokumentation beinhaltet den Namen, die Funktion und die Organisationszugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter sowie eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Leistungen und der zugehörigen Arbeitsstunden auf Tagesbasis.

Die Berichte sind wöchentlich beim PMT einzureichen. Form, Inhalt und Adressat werden in Abstimmung mit dem PMT festgelegt.

Als Personalkostensätze zur Bewertung der EIGENEN KOSTEN werden dieselben Sätze herangezogen, die im Rahmen des Mehrparteienvertrages zwischen dem BAUHERRN und den UNTERNEHMERN vereinbart sind.

Monatliche Abschlagszahlungen sind vorgesehen. Mangels Vorliegens von BASISZIELKOSTEN und daher eines CRP-1 (Gewinne) in der VALIDIERUNGSPHASE werden Gewinnanteile in der VALIDIERUNGSPHASE nicht vergütet. Bei Abruf der Phase 2 werden die in der VALIDIERUNGSPHASE entstandenen ABRECHENBAREN KOSTEN Teil der BASISZIELKOSTEN und werden mithin rückwirkend mit den Gewinnzuschläge (CRP-1) bezuschlagt.

² Die ALLGEMEINE GESCHÄFTSKOSTEN werden vom BAUHERRN als Bestandteil der EIGENEN KOSTEN erstattet.